

Hausordnung TWG

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner!
Herzlich willkommen!

Sie haben sich entschlossen, ein Leben ohne Suchtmittel in einer Therapeutischen Wohngemeinschaft zu führen. Wir beglückwünschen Sie zu dieser Entscheidung. Wir – Ihre individuellen Betreuer - wollen Sie bei Ihrer Abstinenz unterstützen. Unsere Hausordnung und deren Einhaltung sind auf diesem Weg ein wichtiger Teil.

Wir möchten Sie mit unseren wichtigsten Grundregeln bekannt machen, die das Leben in einer Therapeutischen Wohngemeinschaft des STZ Wartenberg und das Miteinander zwischen den Bewohnern und den Mitgliedern des therapeutischen Teams gestalten:

Allgemeines

1. Mit dem Einzug haben Sie sich für ein suchtmittelfreies Leben entschieden. Um Sie bei diesem Ziel der Abstinenz zu unterstützen, ist Ihre aktive Mitwirkung erforderlich. Das heißt, dass Sie keine zustandsverändernden Mittel wie Alkohol, Drogen und nicht verordnete Medikamente besitzen noch einnehmen. Entsprechende Kontrollen, wie z.B. per Atemluft, per Urin, oder das Durchsuchen von Gepäck, Taschen oder Paketpost, sowie gründliche Zimmerkontrollen und auch vom Arzt verordnete Untersuchungen sind möglich und helfen Ihnen dabei.

Alle Medikamente, müssen von einem Arzt, vorzugsweise dem Konsiliararzt der Therapeutischen Wohngemeinschaft, verordnet sein.

Ein Suchtmittelrückfall bedeutet für jeden Abhängigen eine schwere und unter Umständen tödliche Gefährdung. Es ist daher unbedingt erforderlich, bei einem Rückfall (eigener und von Mitbewohnern) das therapeutische Personal umgehend zu benachrichtigen, damit frühzeitig Hilfe geleistet werden kann.

2. Zur Förderung Ihrer persönlichen Entwicklung und zur Unterstützung Ihres Abstinenzwunsches bieten wir Ihnen eine Reihe von therapeutischen Maßnahmen, wie Gruppengespräche, Einzelgespräche und die Unterstützung zum Finden von tagesstrukturierenden Maßnahmen, an. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie daran teilnehmen.
3. Das Leben in einer Gemeinschaft bedeutet ein Miteinander und Füreinander. Gegenseitige Rücksichtnahme, z.B. bezüglich Lautstärke und Ruhezeiten, ist ein wichtiger Bestandteil davon und wir bitten Sie, dies als Grundausrichtung Ihres Verhaltens zu beachten.
4. Für uns ist Gewaltanwendung kein Mittel der Konfliktlösung. Wir werden Ihnen helfen, Ihre Schwierigkeiten und Konflikte ohne körperliche Gewalt zu lösen. Die Anwendung von körperlicher Gewalt kann zur sofortigen Auflösung des Betreuungsvertrags bzw. zur Kündigung führen. Zum Schutz Ihrer Mitbewohner und sich selbst ist das Aufbewahren von Waffen in der Wohngemeinschaft nicht erlaubt.
5. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind Ton-, Bild- und Filmaufnahmen verboten. Einzelgenehmigungen sind möglich und bedürfen der Schriftform.

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Datum	Seiten
LB	L-B.HW4_16 Hausordnung TWG	GM/Hö	2	19.05.2022	1 von 3

6. Der Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass bei missbräuchlicher Nutzung von Internet und Telefon, z.B. in Form von illegalen Downloads, kostenpflichtige Nutzung von Diensten u.ä., Regressansprüche an den Nutzer gestellt werden.
7. Zu Ihrer persönlichen Sicherheit und Gesundheit gelten folgende Regeln:
 - a) Elektrische Geräte unterliegen einer Sichtprüfung durch den zuständigen Mitarbeiter. Hierbei festgestellte Mängel (Verschmutzung, Defekte o.ä.) müssen, sofern möglich, behoben werden, andernfalls ist das Gerät zu entsorgen. Führen Sie aus Sicherheitsgründen bitte keine Reparaturen selbst durch.
 - b) Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Rauchen in Gemeinschaftsräumen verboten ist. Sowie das Rauchen in geschlossenen Räumen äußerst gefährlich ist. Wir bitten Sie deshalb im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zum Rauchen nach draußen zu gehen.
 - c) Sie können Ihr Zimmer weitgehend selbst gestalten. Wir bitten Sie jedoch, dies vorher mit dem therapeutischen Personal abzustimmen. Für Reparaturen in Ihrem Zimmer sind die Mitarbeiter der TWG zuständig - gemeinsam mit Ihnen entscheidet der Mitarbeiter inwieweit Sie die Reparatur selbstständig bzw. unter Anleitung durchführen können. Schäden und Mängel im Zimmer oder in der Wohngemeinschaft melden Sie bitte bei Ihrem zuständigen Therapeuten. Reparaturen können gefährlich sein und werden deshalb – bei Bedarf - von Fachleuten durchgeführt. Die Entscheidung hierüber obliegt den Mitarbeitern.
8. Nach Absprache mit der Einrichtungsleitung können Sie Haustiere halten.
9. Wir bitten Sie, Ihr Mobiliar pfleglich zu behandeln und Ihr Zimmer sauber zu halten.
10. Nach Auszug muss das Zimmer ordentlich, gereinigt und gestrichen hinterlassen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie ihre persönlichen Gegenstände eigenständig entsorgen müssen. Falls dies nicht geschieht, werden Ihnen die entstehenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Regelungen beim Verlassen der Therapeutischen Wohngemeinschaft

1. Bitte setzen Sie uns über das Verlassen der Wohngemeinschaft in Kenntnis, wenn Sie einen mehr als eintägigen Ausflug, Übernachtungen, Urlaub, usw., planen.
2. Im Interesse der Sicherheit aller Bewohner bitten wir Sie, die Haustüre geschlossen zu halten.

Besuche

Sie können gerne Besuch bekommen. Wir bitten Sie, uns vorher über Ihre Besuche zu informieren. Damit wir sicher sein können, dass die Besuche für Sie eine Unterstützung sind, führen wir mit Ihnen zusammen ein Gespräch mit Ihren Besuchern. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Übernachtung geplant ist. Regelmäßige Besuche bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den zuständigen Mitarbeiter der TWG. Ebenso müssen die Bewohner der TWG über eine Übernachtung informiert werden.

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Datum	Seiten
LB	L-B.HW4_16 Hausordnung TWG	GM/Hö	2	19.05.2022	2 von 3

Urlaubsregelungen

Sie können Urlaub oder Heimfahrten machen. Der Zeitpunkt und die Dauer einer solchen Fahrt wird gemeinsam mit Ihrem Bezugstherapeuten abgesprochen und festgelegt. Er wird Ihnen helfen, Ihre Abstinenz dabei nicht zu gefährden.

Rückfallregelung

Die Definition eines Rückfalls (L-B.HW4_17), sowie die Rückfallregelungen (L-B.HW4_18) sind separat beschrieben und gehören zu den Anlagen dieser Hausordnung.

Jede TWG hat die Möglichkeit interne Regeln (z.B. Putzplan) aufzustellen, welche ebenfalls eingehalten werden müssen.

Ich erkläre mich mit der Hausordnung einverstanden.

Name des Bewohners:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bewohner)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Betreuer)

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Datum	Seiten
LB	L-B.HW4_16 Hausordnung TWG	GM/Hö	2	19.05.2022	3 von 3